



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



# Organisierte Kriminalität 2021

## Lagebild LKA NRW



# Kriminalitätsentwicklung im Überblick

## Organisierte Kriminalität

- > Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Ermittlungsverfahren, die dem Phänomenbereich der OK zuzurechnen sind, um 12,5 Prozent gestiegen.
- > Der internationale Rauschgifthandel und -schmuggel bleibt der vorherrschende Kriminalitätsbereich in der OK-Bekämpfung. Im Zuge der 2020 und 2021 erfolgten Auswertung kryptierter Täterkommunikation des Messengerdienstes „EncroChat“ konnten die deutschen Ermittlungsbehörden wichtige Erkenntnisse zu strafbaren Aktivitäten insbesondere im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität erlangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit der Anteil der OK-Verfahren in diesem Kriminalitätsbereich um 11 Prozentpunkte gestiegen.
- > Insgesamt zehn OK-Gruppierungen aus NRW betrieben eigene Hanfplantagen zur Marihuanaproduktion.
- > In der diesjährigen Statistik bedingt ein Ermittlungsverfahren des PP Bielefeld in Zusammenhang mit sog. Cum-Ex-Geschäften und einem geschätzten Steuerschaden von einer Milliarde Euro einen deutlichen Anstieg der Summe wirtschaftlicher Schäden.
- > Die im Vergleich zum Vorjahr deutliche Steigerung der Summe abgeschöpften Vermögens ist durch Vermögensarreste in einem beim LKA NRW geführten Verfahren wegen der betrügerischen Vermarktung einer Kryptowährung bedingt. Bei den hauptverantwortlichen Finanzmaklern und dem beteiligten deutschen Finanzdienstleister, der ohne die erforderliche staatliche Erlaubnis zur Durchführung von Finanztransfergeschäften das Geld der Anlegerinnen und Anlegern ins Ausland ableitete, konnten in 2021 rund 72,9 Millionen Euro beschlagnahmt werden.

	2020	2021	Veränderung in % <sup>1</sup>
<b>Ermittlungsverfahren</b>	<b>80</b>	<b>90</b>	<b>+ 12,5 %</b>
<b>Tatverdächtige Personen</b>	<b>1 419</b>	<b>1 467</b>	<b>+ 3,4 %</b>
davon deutsch	566	565	
davon nichtdeutsch	853	902	
<b>Tatertrag in Euro</b>	<b>543 876 106</b>	<b>71 216 235</b>	<b>- 86,9 %<sup>2</sup></b>
<b>Abgeschöpftes Vermögen in Euro</b>	<b>33 691 518</b>	<b>85 645 944</b>	<b>+ 154,2 %<sup>3</sup></b>

<sup>1</sup> Prozentangaben sind gerundet.

<sup>2</sup> Der hohe Tatertrag in 2020 ist durch ein OK-Verfahren wegen betrügerischer Cum-Ex-Geschäfte bedingt, siehe Punkt 1.4.

<sup>3</sup> Die hohe Abschöpfungssumme in 2021 ist durch vermögenssichernde Maßnahmen in demselben OK-Verfahren bedingt, siehe Punkt 1.4.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Lagedarstellung</b>	<b>5</b>
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Ermittlungsverfahren	5
1.2.1	Verfahrenseinleitung	6
1.2.2	Kriminalitätsbereiche	6
1.2.3	OK-Merkmale	7
1.2.4	OK-Potenzial	7
1.2.5	Internationale Bezüge	8
1.3	Tatverdächtige Personen	9
	Bewaffnung	11
1.4	Finanzermittlungen	11
	Vermögensabschöpfung	12
1.5	Verdeckte Maßnahmen	12
1.5.1	Überwachungsmaßnahmen	12
1.5.2	Vertrauenspersonen, Verdeckte Ermittler und Zeugenschutz	13
<b>2</b>	<b>Kriminalitätsbereiche und Schwerpunkte</b>	<b>14</b>
2.1	Kriminalitätsbereiche	14
2.1.1	Kriminalität im Kontext der Corona-Pandemie	14
2.1.2	Rauschgifthandel und -schmuggel	14
2.1.3	Kriminalität in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben	18
2.1.4	Eigentumskriminalität	18
2.1.5	Gewaltkriminalität	19
2.2	Phänomenologische Schwerpunkte	20
2.2.1	Clankriminalität	20
2.2.2	Italienische Organisierte Kriminalität	20
2.2.3	Organisierte Kriminalität des Westbalkans	21
2.2.4	Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG)	21

# 1 Lagedarstellung

## 1.1 Vorbemerkung

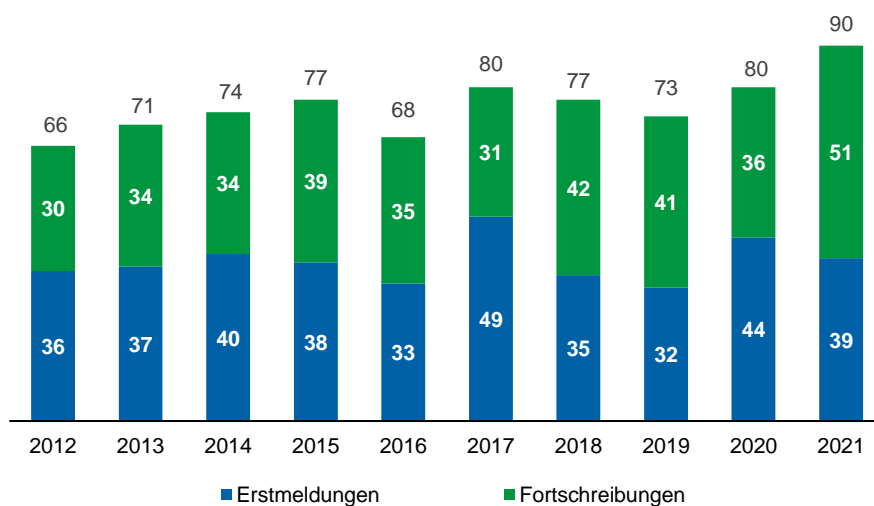
Das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ Nordrhein-Westfalen bildet Informationen im Kontext der polizeilichen Bekämpfung Organisierter Kriminalität (OK) ab. Auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien werden sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeit aufgezeigt. Das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ Nordrhein-Westfalen soll die polizeiliche und politische Entscheidungsebene unterstützen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der OK und dessen Bedeutung für die Kriminalitätslage in Nordrhein-Westfalen einzuschätzen. Gleichzeitig dient es der Information der Öffentlichkeit.

## 1.2 Ermittlungsverfahren

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) und die Kreispolizeibehörden geführten Ermittlungsverfahren, die dem Phänomenbereich der OK zuzurechnen sind, um 12,5 Prozent gestiegen. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre weiter fort.

In 2021 bearbeiteten die Behörden insgesamt 90 (Vorjahr: 80) OK-Verfahren.

**Abbildung 1**  
OK-Verfahren



In 76 (67) OK-Verfahren führten Spezialdienststellen zur Bekämpfung der OK die strafrechtlichen Ermittlungen, die restlichen 14 OK-Verfahren bearbeiteten Fachdienststellen zur Bekämpfung der Rauschgift- und Wirtschaftskriminalität. Die durch die Behörden eingerichteten Ermittlungskommissionen bestanden aus durchschnittlich 5,2 Kriminalbeamtinnen und -beamten. In insgesamt 69 (58) Fällen erfolgte die justizielle Begleitung durch OK-Dezernentinnen und Dezerneten der Staatsanwaltschaften.

Mit einer Bearbeitungsdauer von durchschnittlich 18,3 (17,8) Monaten konnten die Behörden im Berichtsjahr 42 (27) OK-Verfahren zum Abschluss bringen.

### 1.2.1 Verfahrenseinleitung

Im Berichtsjahr leiteten die Polizeibehörden in NRW 39 (44) neue OK-Verfahren ein.

Bereits 2020 war es europäischen Ermittlungsbehörden gelungen, das Netzwerk des auf Verschlüsselungstechnologie basierenden Messengerdienstes „EncroChat“ zu infiltrieren, kryptierte Täterkommunikation zu sichern und zu entschlüsseln. Diese Daten wurden auch deutschen Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt. In NRW führte die Auswertung hinsichtlich strafbarer Aktivitäten bereits in 2020 zur Initiierung von 12 und im Berichtsjahr 2021 zur Initiierung weiterer 23 OK-Verfahren.

Äußere und innere Abschottung sind der OK immanent und so erfordert die effektive Bekämpfung der OK als Kontrollkriminalität sowohl eine aktive polizeiliche Informationsbeschaffung als auch eine operative Informationsauswertung, wie die Übersicht der Gründe zur Einleitung der übrigen 16 OK-Verfahren aufzeigt.

**Tabelle 1**

Verfahrenseinleitung der Erstmeldungen in 2021

Einleitung aufgrund von	Anzahl
„EncroChat“-Auswertungen	23
Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren	7
Verfahrensübergreifende Auswertungen / Initiativermittlungen	2
Informationen von Vertrauenspersonen oder Verdeckten Ermittlern	3
Strafanzeigen	3
Anonymen Hinweisen	1

### 1.2.2 Kriminalitätsbereiche

In etwa einem Drittel der OK-Verfahren waren die Tätergruppierungen in mehr als einem Kriminalitätsbereich aktiv. Da OK-Gruppierungen fest im kriminellen Milieu verhaftet sind und gewinn- und machtorientiert agieren, werden Tatgelegenheiten auch neben den eigentlichen Hauptaktivitäten wahrgenommen. So handeln OK-Gruppierungen bspw. nicht nur mit Betäubungsmitteln, sondern auch mit Waffen und Diebesgut. Über Schmuggelrouten werden Drogen und Menschen geschleust. Die aus den Straftaten erlangten Gelder werden durch Handlungen der Geldwäsche in den legalen Wirtschaftskreislauf eingebracht.

**Abbildung 2**

Verteilung der Haupt- und Nebenaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche nach Anzahl der OK-Verfahren in 2021



Verfahren mit deliktsübergreifender OK werden bei der Zuordnung zu den Kriminalitätsbereichen mehrfach erfasst.

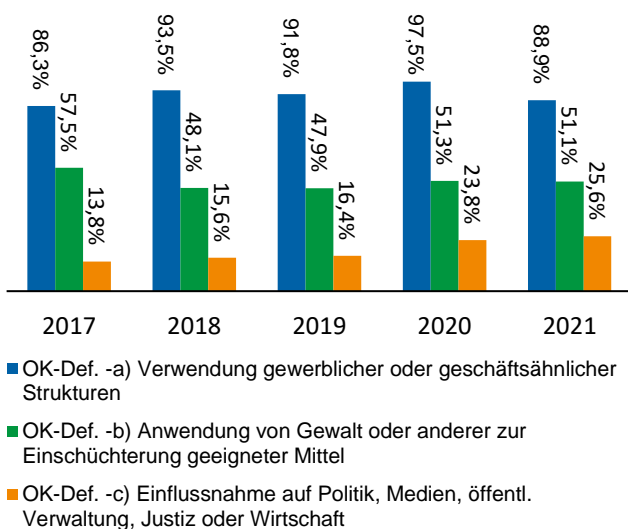
### 1.2.3 OK-Merkmale

Die im Jahr 1990 durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei entwickelte Arbeitsdefinition zur OK umfasst generelle phänomenologische Merkmale sowie spezielle Merkmale der Alternativen

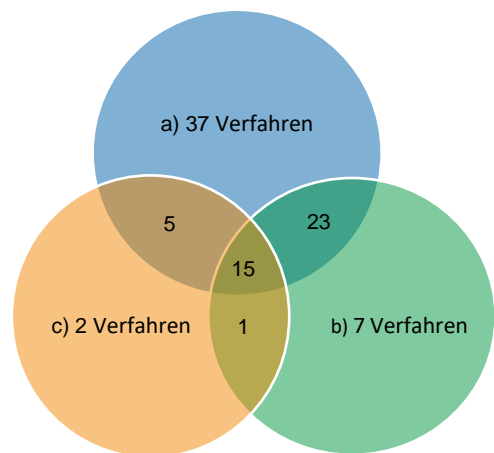
- a) Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel sowie
- c) Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft.

Die speziellen Merkmale bilden den hohen Organisations- und Professionalisierungsgrad sowie das besondere Gefährdungspotenzial, welches von einer kriminellen Gruppierung ausgeht und ihre OK-Relevanz begründet, ab. OK-Gruppierungen betten ihre kriminellen Geschäfte in die Legalwirtschaft ein, um das Entdeckungsrisiko zu minimieren. 491 inländische und 85 ausländische Firmen wurden in 2021 durch OK-Gruppierungen für kriminelle Aktivitäten oder zum Zwecke der Geldwäsche eingesetzt. Gastronomiebetriebe werden als Drogenumschlagplätze und Treffpunkte zur Verabredung von Straftaten genutzt. Autohandel und -werkstätten dienen als Fassade für internationale KFZ-Verschiebungen oder Scheinfirmen ohne tatsächlichen Geschäftsbetrieb zur Legitimierung illegaler Einnahmen. Mehr als die Hälfte der OK-Gruppierungen wendeten Gewalt und Einschüchterung als Mittel an, um auf potentielle Opfer, Zeuginnen und Zeugen und auch die ebenfalls kriminelle Konkurrenz einzuwirken (siehe Punkt 2.1.5). Hinsichtlich möglicher Einflussnahmen berichten die Behörden von Kontakten krimineller Akteure zu Angehörigen von Polizei und Justiz, die genutzt werden, um über strafprozessuelle Maßnahmen frühzeitig informiert zu sein – bis hin zur Involvierung von Gutachtern und der Bestechung von Amtsträgern.

**Abbildung 3**  
Verteilung der speziellen Merkmale



**Abbildung 4**  
Verteilung der speziellen Merkmale in 2021

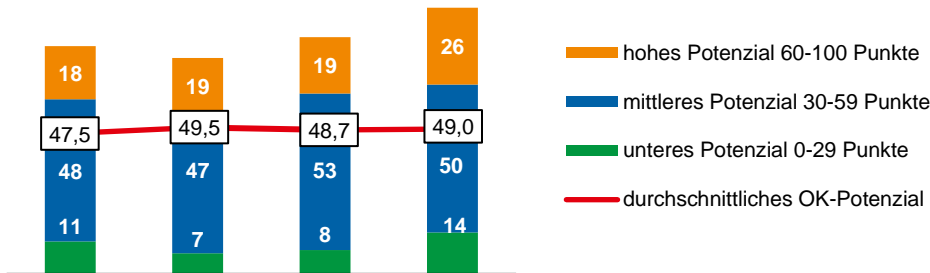


### 1.2.4 OK-Potenzial

Das sogenannte OK-Potenzial wird auf Grundlage von Indikatoren berechnet, die charakteristische Merkmale der OK abbilden. Als Messgröße ist jeder Indikator mit bundeseinheitlich vereinbarten Punktwerten belegt, die in ihrer Addition maximal 100 Punkte ergeben. Diese Methode dient – in Ergänzung und Ausschärfung der speziellen OK-Merkmale – dazu, den Organisations- und Professionalisierungsgrad der OK-Gruppierungen nach objektiven Kriterien zu bemessen.

## Abbildung 5

Verteilung des OK-Potenzials auf die Anzahl der OK-Verfahren



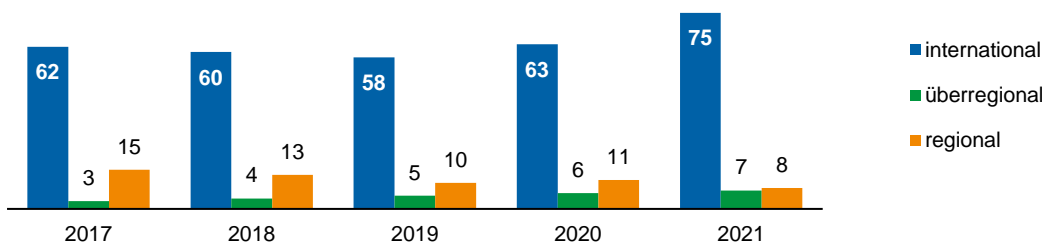
### 1.2.5 Internationale Bezüge

In 82 Prozent der OK-Verfahren agierten die Gruppierungen über die deutschen Landesgrenzen hinaus und nutzten globale Kontakte in 56 verschiedene Länder zur Umsetzung ihrer kriminellen Aktivitäten. Dazu zählen neben Verbindungen in 28 europäische Länder auch Tatbezüge in neun Ländern des Mittleren und Nahen Ostens, in zehn süd- bzw. mittelamerikanischen und karibischen Ländern sowie in vier asiatischen Ländern.

Insbesondere im Kontext des internationalen Drogenhandels müssen die Betäubungsmittel aus den Anbaugeländen Afrikas, des Mittleren und Nahen Ostens und aus Südamerika importiert werden. Zur Minimierung des Entdeckungsrisikos werden bei der logistischen Umsetzung Alternativrouten und große Umwege in Kauf genommen und innerhalb Europas mehrere Länder beliefert. Inkriminierte Gelder werden ins Ausland transferiert, um sie der deutschen Justiz zu entziehen. Vor allem Anlagebetreiber nutzen dabei die internationalen Off-Shore Finanzplätze, um von einer weniger restriktiven Finanzmarktaufsicht und -regulierung zu profitieren.

## Abbildung 6

Anzahl der OK-Verfahren und geografische Bezüge



OK-Bekämpfung erfordert eine intensive internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Diesbezüglich stellte die Polizei NRW im Berichtsjahr 94 (119) Rechtshilfeersuchen in 23 (37) verschiedene Länder. Diese betrafen auch Durchsuchungs- und Observationsmaßnahmen in zehn Ländern Europas, in Australien, Belize, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den USA. Aufgrund der besonderen Komplexität wurden zur Durchführung gemeinsamer Ermittlungen vier Joint Investigation Teams (JIT) mit Italien, und jeweils ein JIT mit Österreich und Belgien eingerichtet.

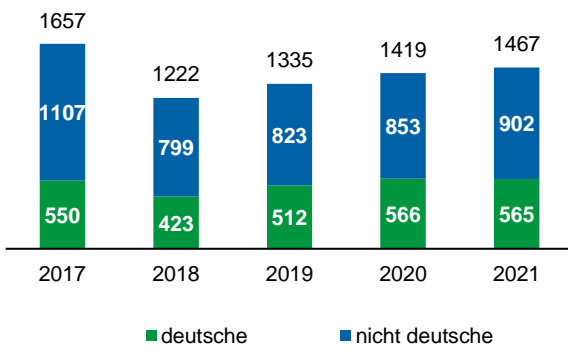


## 1.3 Tatverdächtige Personen

Im Berichtsjahr konnte die Polizei NRW 503 (597) tatverdächtige Personen (TV) neu ermitteln. Sie nahm 243 (117) Personen vorläufig fest und erwirkte zu 223 (124) Personen Haftbefehle bei der Justiz.

Insgesamt sind in den 90 OK-Verfahren 1 467 (1 419) TV registriert. 902 ausländische TV besitzen 56 unterschiedliche Staatsangehörigkeiten.

**Abbildung 7**  
TV gesamt

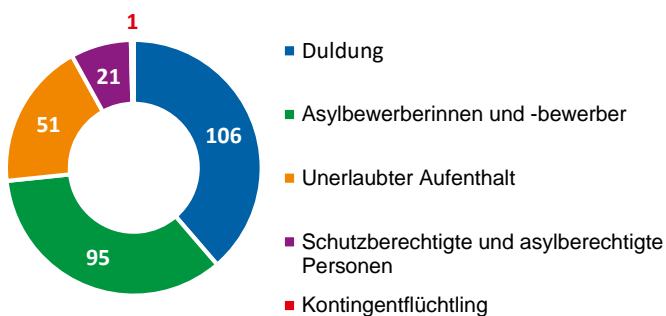


**Tabelle 2**  
TOP 10 der TV-Staatsangehörigkeiten

	2020	2021
<b>Deutschland</b>	<b>566</b>	<b>565</b>
Libanon	171	165
Türkei	161	165
ungeklärt	105	73
Italien	80	74
Syrien	41	50
Albanien	38	88
Niederlande	30	24
Polen	21	25
Algerien	18	19
Marokko	17	17
sonstige	171	178
<b>ausländische TV gesamt</b>	<b>853</b>	<b>902</b>
<b>TV gesamt</b>	<b>1 419</b>	<b>1 467</b>

Von den 902 ausländischen TV sind 157 Personen Bürger der Europäischen Union. 717 TV, d.h. 79,5 Prozent, kommen aus Drittstaaten. Von den tatverdächtigen Drittstaatlern besitzen 60 Prozent einen zum befristeten oder unbefristeten Aufenthalt erforderlichen Aufenthaltstitel, 40 Prozent sind als Zuwanderer registriert<sup>4</sup>.

**Abbildung 8**  
Zugewanderte TV nach Aufenthaltsstatus in 2021



**Tabelle 3**  
TOP 5 der zugewanderten TV nach Staatsangehörigkeiten

	2020	2021
Libanon	109	112
Syrien	28	36
Türkei	23	26
Albanien	15	31
Irak	11	21
sonstige	44	48
<b>zugewanderte TV gesamt</b>	<b>230</b>	<b>274</b>

In neun OK-Verfahren waren die Tätergruppierungen homogen, d.h. durch TV mit derselben Staatsangehörigkeit besetzt. Hierbei handelte es sich um eine irakische, eine albanische und fünf deutsche Gruppierungen, die im Rauschgifthandel und

<sup>4</sup> Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik ist nach bundeseinheitlicher Definition Zuwanderin oder Zuwanderer, wer einen der folgenden Aufenthaltsanlässe aufweist: Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung, Unerlaubter Aufenthalt.

-schmuggel involviert waren. Eine weitere deutsche und eine syrische Gruppierung, die hochwertige Kraftfahrzeuge nach Frankreich und in die Maghreb-Staaten verschoben, sind dem Phänomenbereich der Clankriminalität<sup>5</sup> zuzuordnen.

In den übrigen OK-Verfahren sind die Tätergruppierungen multinational besetzt:

Deutsch dominierte OK-Gruppierungen waren im Bereich der Wirtschaftskriminalität sowie in einzelnen Verfahren wegen Waffenhandels und Kfz-Verschlebung tätig.

Kriminelle Angehörige türkisch-arabischstämmiger Familienclans, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden, gerieten wegen Kfz-Verschlebung, betrügerischer Immobilienfinanzierung, Subventions- und Sozialleistungs Betrugs sowie Steuerhinterziehung und Geldwäsche in den Fokus der ermittelnden Behörden.

Mitglieder der Outlaw Motorcycle Gangs „Hells Angels MC“ und des „Bandidos MC“ sind wegen versuchter und vollendeter Tötungsdelikte, wegen Waffenhandels und Kfz-Hehlerei sowie wegen Betrugshandlungen zum Nachteil älterer Menschen in Erscheinung getreten.

Die OK-Gruppierungen, die von türkischen Staatsangehörigen dominiert werden, begingen schwere Steuerstraftaten durch die Gründung eines Umsatzsteuerkarussells im Zuge legaler Gewerbetätigkeiten und auch durch Veranstaltung illegalen Glückspiels.

Tatbeteiligte und Personen mit Bezügen zur Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) konnten im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit dem internationalen Kokainhandel, Falschgeldherstellung und -verbreitung und Wirtschaftskriminalität festgestellt werden.

Zusätzlich spielen all diese Gruppierungen im Bereich des internationalen Drogenhandels eine wesentliche Rolle. Desweiteren gewinnen in diesem Kriminalitätsfeld in den letzten beiden Jahren auch albanisch dominierte Gruppierungen zunehmend an Relevanz.

Unter den Phänomenbereich der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) fallen kriminelle Gruppierungen, deren tatverdächtige Mitglieder aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stammen. Im Berichtsjahr ermittelten die Behörden wegen Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen gegen ukrainischstämmige Verantwortliche für in NRW ansässige Pflegedienste, wegen Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung und wegen einer Serie von Schutzgelderpressungen durch tschetschenischstämmige TV.

**Abbildung 9**  
OK-Gruppierungen nach Täterkategorie in 2021



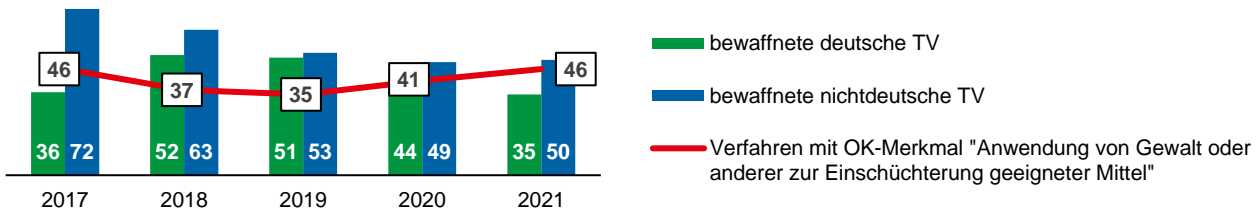
- Die Erfassung der Täterkategorie der OK-Gruppierung erfolgt priorisiert nach den Phänomenbereichen der OK und anschließend entsprechend der Staatsangehörigkeit der dominierenden TV.
- Unter sonstige Gruppierungen sind einzelne Gruppierungen mit unterschiedlich dominierenden Staatsangehörigkeiten zusammengefasst.

<sup>5</sup> Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus. Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein. Soweit in diesem Lagebild der Begriff Clankriminalität genutzt wird, bezieht er sich ausschließlich auf Familienstrukturen, deren Angehörige einen türkisch-arabischstämmigen Migrationshintergrund aufweisen sowie über Bezüge zum Libanon verfügen (LKA NRW: Clankriminalität Lagebild NRW 2021, S. 7).

### Bewaffnung

Unter den 85 (93) als bewaffnet registrierten TV sind 35 deutsche, 14 türkische, zehn libanesische, zehn syrische und fünf albanische TV zahlenmäßig am stärksten vertreten. 36 (25) bewaffnete TV sind in den OK-Verfahren der Clankriminalität erfasst.

**Abbildung 10**  
Bewaffnung der TV



## 1.4 Finanzermittlungen

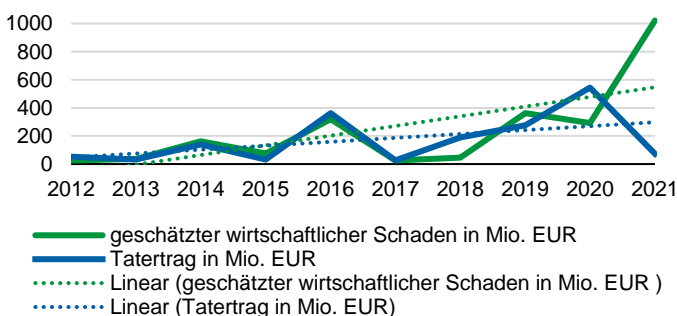
Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen (FE) gehören zum Standard strafrechtlicher Intervention im Bereich der OK-Bekämpfung und verfolgen das Ziel, den kriminellen Akteuren möglichst effektiv illegale Profite zu entziehen. In 95,95 Prozent der OK-Verfahren setzten die Ermittlungsbehörden hierzu im Berichtsjahr speziell fortgebildete Finanzermittlerinnen und Finanzermittler ein.

In 48 (59) OK-Verfahren ermöglichten hinreichende Ermittlungsergebnisse die Berechnung des sog. Tatertrags, also den Wert der durch Straftaten finanziell und materiell erlangten Vorteile. Die Gesamtsumme beträgt 71,2 Millionen Euro.

Zur der Berechnung des wirtschaftlichen Schadens wird der Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes bzw. die Wertminderung von betroffenem Vermögen geschätzt. Hierzu lagen im Berichtsjahr in neun OK-Verfahren Angaben aus Straftaten der Wirtschafts- und Eigentumskriminalität sowie aus Steuerstraftaten vor. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1,021 Milliarden Euro.

In der diesjährigen Statistik schlägt sich dabei deutlich ein Ermittlungskomplex des PP Bielefeld in Zusammenhang mit sog. Cum-Ex-Geschäften und einem geschätzten Steuerschaden von einer Milliarde Euro nieder. Seit 2014 ermittelt bereits das LKA NRW wegen Betrugs im Kontext von Cum-Ex-Geschäften, bei dem ein Netzwerk aus Aktienhändlern, Steuerberatern, Mitarbeitern von Kreditinstituten und Anwälten durch Aktienan- und verkäufe zum Dividendenstichtag betrügerisch die teils mehrfache Rückerstattung der Kapitalertragssteuer erwirkten. In 2021 hat der Bundesgerichtshof das Urteil des Landgerichts Bonn, welches zwei hauptverantwortliche Börsenhändler wegen Steuerhinterziehung verurteilt hatte, bestätigt. Die gegen beteiligte Bankhäuser festgelegten Rückforderungsbescheide in Höhe von 286 Millionen Euro sind im Rahmen der OK-Lagedarstellung 2020 in die Statistik zum Tatertrag aufgenommen worden und haben eine Steigerung von 97 Prozent bewirkt.

**Abbildung 11**  
Tatertrag und Schaden in Millionen Euro



**Tabelle 4**  
Tatertrag und Schaden in Euro

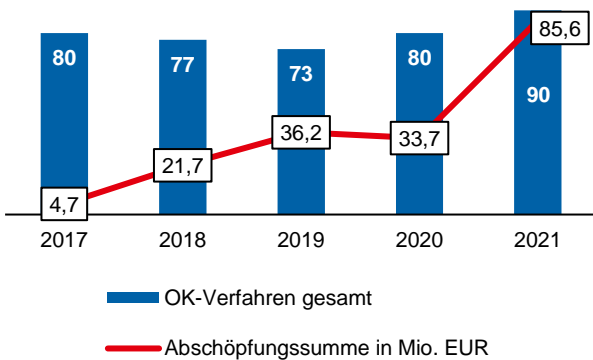
Jahr	wirtschaftlicher Schaden	Tatertrag
2017	25.432.221	26.489.854
2018	46.304.047	188.526.602
2019	362.554.591	275.894.059
2020	291.093.600	543.876.106
2021	1.021.761.064	71.216.235

## Vermögensabschöpfung

Verfahrensintegrierte FE haben unter anderem das Ziel, Geldwäschehandlungen zu erkennen und vermögensabschöpfende Maßnahmen (VA) zu initiieren. Im Berichtsjahr gelang es den Finanzermittlerinnen und Finanzermittlern in 37 OK-Verfahren durch VA insgesamt Werte in Höhe von 85,6 (33,7) Millionen Euro vorläufig zu sichern. Die deutliche Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren resultiert aus Vermögensarresten in einem beim LKA NRW geführten Verfahren wegen der betrügerischen Vermarktung einer Kryptowährung. Bei den hauptverantwortlichen Finanzmaklerinnen und Finanzmaklern und dem beteiligten deutschen Finanzdienstleister, der ohne die erforderliche staatliche Erlaubnis zur Durchführung von Finanztransfersgeschäften das Geld der Anleger ins Ausland ableitete, konnten in 2021 rund 72,9 Millionen Euro beschlagnahmt werden.

**Abbildung 12**  
Vermögensabschöpfung

**Tabelle 5**  
Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung



	2017	2018	2019	2020	2021
OK-Verfahren	80	77	73	80	90
mit FE	76	71	71	78	86
mit VA	27	32	25	29	37
VA-Maßnahmen	102	147	88	66	180
VA in Mio. EUR	4,7	21,7	36,2	33,7	85,6

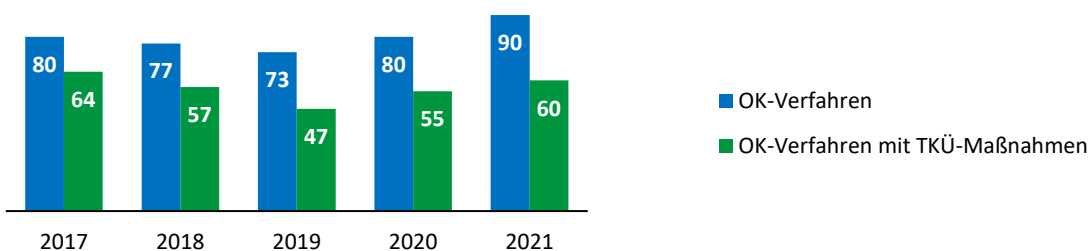
Indizien für Geldwäscheaktivitäten – wie die Investition oder auch der Transfer von Bargeld ungeklärter Herkunft – stellten die Polizeibehörden in insgesamt 48 (47) OK-Verfahren fest. In 16 (17) OK-Ermittlungskomplexen lagen 86 (86) Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz vor. Die Verdachtslage ließ sich in 34 (35) OK-Verfahren soweit verdichten, dass die Polizeibehörden strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 261 StGB (Geldwäsche) einleiteten.

## 1.5 Verdeckte Maßnahmen

### 1.5.1 Überwachungsmaßnahmen

Zur Strafverfolgung und zwecks Aufklärung des Sachverhalts überwachte die Polizei NRW in 60 OK-Verfahren die täterseitige Telekommunikation gem. § 100a, b StPO. Zu dieser Kommunikation zählen auch die in 36 OK-Verfahren übermittelten Nachrichten des Messengerdienstes „EncroChat“, die die handelnden TV untereinander austauschten.

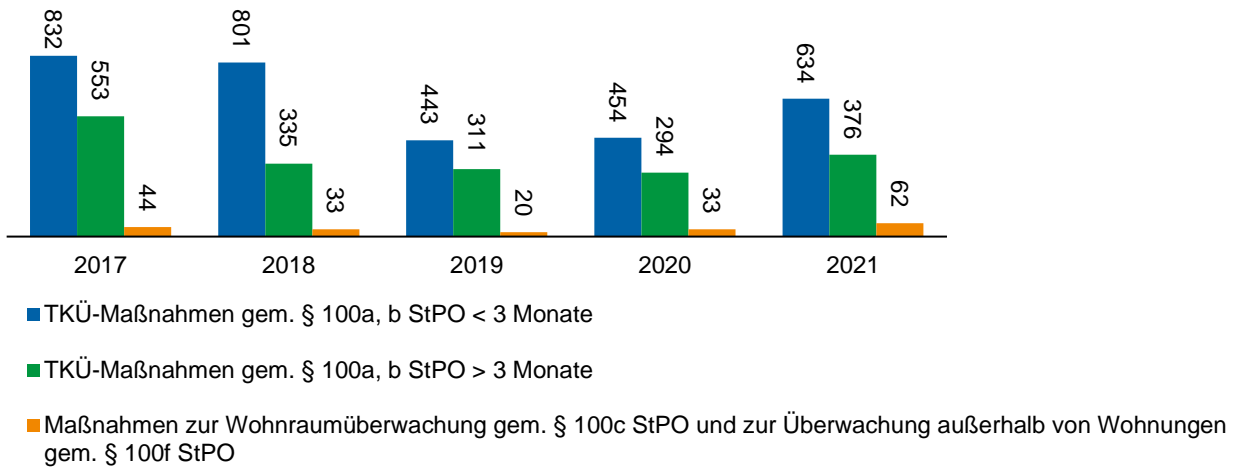
**Abbildung 13**  
OK-Verfahren mit Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation



In 18 OK-Verfahren führte die Polizei NRW 62 Maßnahmen zur akustischen Überwachung außerhalb von Wohnräumen gem. § 100f StPO durch. Maßnahmen zur Wohnraumüberwachung gem. § 100c StPO wurden nicht durchgeführt.

**Abbildung 14**

Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation und des nicht öffentlich gesprochenen Wortes

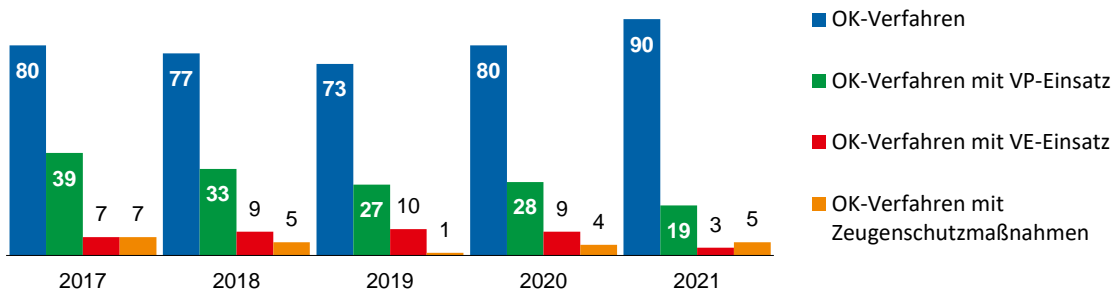


**1.5.2 Vertrauenspersonen, Verdeckte Ermittler und Zeugenschutz**

Im Zuge der OK-Bekämpfung sind die Ermittlungsbehörden oftmals auf Informationen und Hinweise aus dem persönlichen Umfeld der kriminell Agierenden angewiesen. Diese lassen sich häufig nur gegen Zusicherung der Vertraulichkeit gewinnen. In 19 OK-Verfahren sicherte die Staatsanwaltschaft solchen Insidern, sog. Vertrauenspersonen (VP), die Geheimhaltung ihrer Identität zu. In drei OK-Verfahren war der operative Einsatz von Verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern (VE) erforderlich. In fünf OK-Verfahren nahm die Polizei NRW insgesamt sechs Personen wegen besonderer Schutzbedürftigkeit in das polizeiliche Zeugenschutzprogramm auf.

**Abbildung 15**

OK-Verfahren mit dem Einsatz von VP, VE und mit Zeugenschutzmaßnahmen



## 2 Kriminalitätsbereiche und Schwerpunkte

### 2.1 Kriminalitätsbereiche

#### 2.1.1 Kriminalität im Kontext der Corona-Pandemie

Mehrere OK-Gruppierungen beantragten für legal betriebene Firmen und Schankbetriebe ungerechtfertigt Corona-Soforthilfen und Kurzarbeitergelder für angestelltes Personal. Weiter wurden Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung festgestellt.

Die Fachdienststellen zur OK-Bekämpfung berichten für 2021 im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen internationalen Drogenhandels über deutlich reduzierte täterseitige Reisebewegungen. Zudem nutzten Geld- und Drogenkurier gefälschte Impf- sowie Testzertifikate, um ungehindert reisen zu können.

#### 2.1.2 Rauschgifthandel und -schmuggel

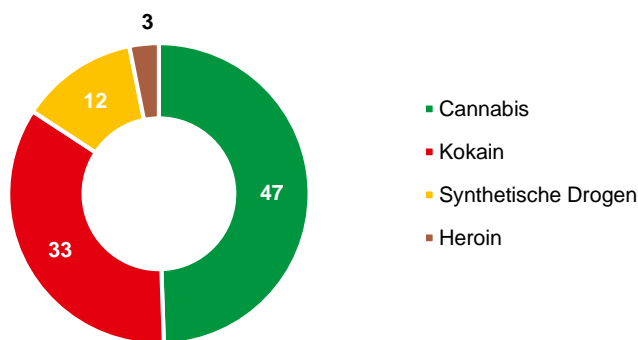
Im Zuge der in 2021 erfolgten Auswertung kryptierter „EncroChat“-Dateien konnten die deutschen Ermittlungsbehörden aufgrund der offen gelegten Täterkommunikation wichtige Erkenntnisse zu strafbaren Aktivitäten insbesondere im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität erlangen, die in NRW zur Einleitung von 942 Strafverfahren und zur Anordnung von Vermögensarresten in Höhe von insgesamt 38,8 Millionen Euro führten. Auf dieser Grundlage konnte die Polizei NRW 9,7 Millionen Euro aus den Vermögenswerten tatbeteiligter Personen abschöpfen.

Aus dieser Auswertung konnten Erkenntnisse zu 23 Tätergruppierungen erlangt werden, die aufgrund ihres Organisationsgrades und der Schwere bzw. des Ausmaßes der von ihnen begangenen Straftaten als OK-relevant einzustufen waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit der Anteil der OK-Verfahren im Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels und -schmuggels um 11 Prozentpunkte, d.h. auf 59 der insgesamt 90 OK-Verfahren gestiegen. Damit bleibt der internationale Rauschgifthandel und -schmuggel der vorherrschende Kriminalitätsbereich in der OK-Bekämpfung.

Knapp die Hälfte der OK-Gruppierungen, d.h. 47,5 Prozent, handelten dabei mit mehreren Drogenarten gleichzeitig – vorzugsweise mit Cannabis-Produkten und Kokain.

#### Abbildung 16

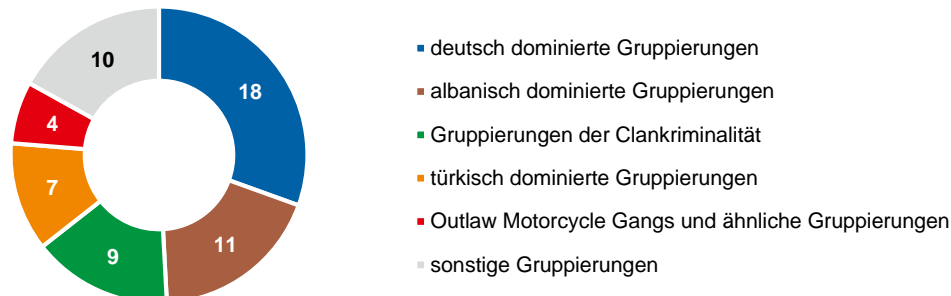
Anteil der OK-Verfahren nach gehandelten Rauschgiftarten in 2021



Beim Handel mit verschiedenen Drogenarten durch dieselbe OK-Gruppierung werden OK-Verfahren mehrfach gezählt.

**Abbildung 17**

Anteil der OK-Gruppierungen mit Hauptaktivität im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels in 2021



- Die Erfassung der Täterkategorie der OK-Gruppierung erfolgt priorisiert nach den Phänomenbereichen der OK und anschließend entsprechend der Staatsangehörigkeit der dominierenden TV.
- Unter sonstige Gruppierungen sind einzelne Gruppierungen mit unterschiedlichen dominierenden Staatsangehörigkeiten zusammengefasst.

Korrelierend zum hohen Anteil der OK-Verfahren im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels sind 66,4 Prozent der ermittelten TV diesem Kriminalitätsbereich zuzuordnen. Zu diesen 974 TV gehören 365 deutsche, 156 libanesische, 90 türkische, 84 albanische, 38 syrische und 24 niederländische Staatsangehörige sowie weitere 166 TV aus 35 unterschiedlichen Nationen. Bei den restlichen 51 TV konnte die Herkunft nicht geklärt werden. Die Verteilung auf die oben aufgeführten OK-Gruppierungen stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 6**

Anzahl TV der OK-Gruppierungen im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels in 2021

Deutsch dominierte Gruppierungen	287
Albanisch dominierte Gruppierungen	100
Sonstige Gruppierungen	70
Türkisch-arabischstämmige Familienclans	416
Türkisch dominierte Gruppierungen	58
Outlaw Motorcycle Gangs	43

Zu den neun Gruppierungen der Clankriminalität zählen vornehmlich 154 libanesische, 89 deutsche, 35 türkische, 21 syrische sowie 50 TV ungeklärter Herkunft. So gelang es der Dortmunder Polizei im Zuge mehrjähriger und intensiv geführter Ermittlungen 331 TV, darunter kriminelle Angehörige aus 14 verschiedenen Familienclans, zu identifizieren, die auf der Grundlage einer familienbasierten, bandenartig verwobenen Netzwerkstruktur den Drogenmarkt im Dortmunder Norden maßgeblich dominierten und mit Cannabis, Kokain und Heroin im Kilobereich belieferten. Die Ermittler konnten kriminelle Verflechtungen zu zwei weiteren Clans aus Essen und zu Mitgliedern von Outlaw Motorcycle Gangs nachweisen. Bis 2021 sind als Ergebnis der Dortmunder Strafverfahren insgesamt 101 TV wegen Einfuhrschmuggels und illegalen Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen zu jeweils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Die in diesem Kriminalitätsfeld agierenden OK-Gruppierungen unterhalten ein internationales Handelsnetzwerk mit etablierten Zulieferketten, einer aufwändigen Transport- und Lagerungslogistik sowie einem regional aufgeteilten Absatzmarkt. Eine strikte Aufgabenteilung und Ebenentrennung erschwert die strafrechtlichen Ermittlungen hinsichtlich der Nachweisbarkeit von Umfang, Herkunft und Verbleib der gehandelten Drogen und die Identifizierung der Tatbeteiligten.

### PP Recklinghausen

Aufgrund einer Sicherstellung von 372 kg Amphetamin, vorgefunden in einer Containerfracht im Hafen von Constanta und bestimmt für eine Handelsfirma in Saudi-Arabien, ersuchten die rumänischen Strafverfolgungsbehörden die Polizei Recklinghausen um Ermittlungen zu zwei Organisatoren dieser Warenlieferung. Es konnten zwei in NRW und Rheinland-Pfalz aufhältige syrische Asylbewerber identifiziert werden. Die nachfolgenden Ermittlungen machten eine enge polizeiliche Kooperation mit rumänischen, italienischen, schwedischen, libanesischen und niederländischen Behörden sowie der amerikanischen Drogenvollzugsbehörde DEA erforderlich.

In Deutschland und Frankreich konnten weitere Mittäter ermittelt werden. Sie waren Teil einer international verflochtenen syrischen Tätergruppierung, die legal bestehende Wirtschaftsbetriebe und die Infrastruktur in der syrischen Region Latakia nutzte, um tonnenweise synthetische Drogen auf Basis von aus China gelieferten Grundstoffen herzustellen. Anschließend wurden die Drogen in legalen Warenlieferungen versteckt und als Containerfracht verschifft. Am Destinationsort der Drogen wurden unter anderem Scheinfirmen errichtet, die in den Transportpapieren eingetragen werden. Für den Transport bediente sich die Tätergruppe diverser Transport- und Logistikunternehmen, teilweise wurden auch eigene Containerkontingente und Transportschiffe eingesetzt.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind der Gruppierung weitere Sicherstellungen von 14 Tonnen Amphetamin im italienischen Salerno, von größeren Mengen Amphetamin im rumänischen Constanta, im ukrainischen Odessa, in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Ägypten sowie eine Kokainlieferung aus Südamerika via Spanien und Saudi-Arabien nach Schweden zuzuschreiben. Die inkriminierten Gewinne wurden mittels Hawala-Banking nach Deutschland transferiert und später durch den Ankauf und Export von Kraftfahrzeugen in den Libanon und nach Syrien zurück in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust.

Im November 2021 vollstreckte die Polizei Recklinghausen neun Untersuchungshaftbefehle gegen die in Deutschland ansässigen syrischen und algerischen Tatbeteiligten.

In den Niederlanden ansässige Drogenkartelle fungieren traditionell als Hauptbezugsquelle für Cannabisprodukte. Weiteres Herkunftsland von Cannabisimporten ist Spanien. Hier ist der Anbau von Nutzhanf für industrielle oder pharmazeutische Zwecke erlaubt, so dass nicht nur beste klimatische Bedingungen, sondern auch Gesetzes- bzw. Kontrolllücken den Betrieb illegaler Cannabisplantagen begünstigen. Cannabis für den deutschen Schwarzmarkt stammt darüber hinaus aus Albanien oder Marokko. Von hier gelangt es nach Spanien und weiter auf dem Landweg via Frankreich und Belgien nach Deutschland. Die Drogen werden insbesondere zwischen legalen Waren des Güterverkehrs versteckt und mit dem LKW oder Paketversand transportiert.

### PP Bochum

Via Rechtshilfeersuchen übermittelten polnische Strafverfolgungsbehörden konkrete Hinweise auf eine international agierende polnisch-serbische Gruppierung, die Kokain- und Cannabislieferungen im dreistelligen Kilobereich u. a. nach Gelsenkirchen und Bochum organisierte.

Die 27-köpfige Tätergruppierung nutzte zwei Lagerhallen im Umfeld von Barcelona, um dort Cannabis anzubauen, Drogen zu lagern und polnische LKWs zum Transport der Drogen mit präparierten Warenlieferungen zu beladen. Durch zwei Kontrollen der LKW im Transitverkehr von Spanien nach Deutschland konnten im Mai und Juli 2021 insgesamt 160 kg Marihuana sichergestellt und die Fahrer festgenommen werden. Die beiden Insassen eines weiteren Kurierfahrzeugs kamen im August 2021 in Untersuchungshaft, als bei einer polizeilichen Zufallskontrolle 27 kg Marihuana im Kofferraum vorgefunden wurden. Durch die intensive Zusammenarbeit der polnischen, niederländischen, spanischen und Bochumer Polizei konnten Tatbeteiligte in Spanien und Deutschland identifiziert und Tathandlungen, Lieferwege und Drogenverkäufe ins In- und europäische Ausland nachvollzogen werden.

Die aus den Drogengeschäften erzielten Gewinne wurden in Immobilien in Deutschland und Polen investiert.

Im Rahmen eines internationalen Festnahme- und Durchsuchungseinsatzes konnten die Behörden am 04.10.2021 Haftbefehle gegen acht in Deutschland und den Niederlanden aufhältige TV vollstrecken.



Die Ermittlungsbehörden fanden in NRW in einer Langenfelder Lagerhalle weitere 28kg Marihuana und entdeckten in Spanien nahe Barcelona eine weitere Cannabisgroßplantage. Sie konnten eine spanische Immobilie und Bargeld in Höhe von 233.000 Euro beschlagnahmen. Ein weiterer Haftbefehl zu einem polnischen Kurierfahrer konnte im November 2021 vollstreckt werden. Vier weitere Tatbeteiligte sind international zur Fahndung ausgeschrieben.

Insgesamt zehn OK-Gruppierungen aus NRW betrieben eigene Hanfplantagen zur Marihuanaproduktion. Im Zuge dieser Ermittlungen gelang es der Polizei NRW im Berichtsjahr 26 Cannabis-Plantagen in Niedersachsen, Hessen und NRW zu beschlagnahmen.

### PP Hagen

Konkrete Hinweise aus „EncroChat“-Auswertungen veranlassten Hagener Ermittlerinnen und Ermittler im Oktober 2021 zu Durchsuchungsmaßnahmen, in deren Verlauf fünf professionell betriebene Cannabisplantagen in vier leerstehenden Immobilien in Gelsenkirchen, Duisburg und zuletzt Radevormwald entdeckt werden konnten.

In Gelsenkirchen war eine der Plantagen nach etwa einjährigem Betrieb aufgegeben und im Mai/Juni 2021 in den Keller und das Dachgeschoss eines naheliegenden Möbelhauses umgezogen worden.

Im Zuge der Maßnahmen konnte die Polizei NRW insgesamt 3 002 Cannabispflanzen und 34,8 kg getrocknetes Marihuana beschlagnahmen und drei Personen, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zuzurechnen sind, als verantwortliche Betreiber ermitteln. Albanische Mittäter wurden beim Bau und der Unterhaltung der Plantagen eingesetzt. Die Polizei NRW nahm sechs TV fest und erwirkte Haftbefehle bei der Justiz.

Laut Sachverständigengutachten konnten mit der vorhandenen Anbaufläche pro etwa 8- bis 16-wöchigem Erntezyklus mindestens 260 kg Marihuana mit einem Verkaufswert von 2,6 Millionen Euro produziert werden.

Durch verfahrensbegleitende Finanzermittlungen ist belegt, dass in 2021 durch OK-Gruppierungen in NRW Betäubungsmittel mit einem Verkaufswert in Höhe von zumindest 48,7 Millionen Euro umgeschlagen wurden. Dabei entfallen mehr als 75 Prozent auf den Handel mit Cannabisprodukten. Im Zuge der Strafverfolgung gelang den Ermittlungsbehörden in NRW im Berichtsjahr die Sicherstellung von 1 209 kg Cannabis, 767 kg Kokain, 3,5 kg Heroin und eines Drogenlabors zur Herstellung von Amphetamin:

### PP Recklinghausen

Am 17.08.2021 gegen 11:30 Uhr kam es in Herten zu einem Brand in einer Lagerhalle.

Während der Löscharbeiten konnte die Feuerwehr erste Hinweise erlangen, nach welchen es sich beim Brandort offensichtlich um eine illegale Produktionsstätte für Amphetamin handeln dürfte. In einer angrenzenden Lagerhalle stellte die Polizei NRW Kanister mit insgesamt 600 l Salzsäure und Methanol, die zur Synthese von Amphetamin eingesetzt werden können, sicher. Nach erster Bewertung war die Explosion einer Gasflasche, die in einer Destille zur Herstellung von Amphetaminöl verbaut war, brandursächlich.

In der Destille befanden sich noch ca. 110 l Amphetaminöl mit einem Wirkstoffgehalt von 72 Prozent Amphetaminbase. Daraus hätte ca. 440 kg konsumfähiges Amphetamin hergestellt werden können.

Häufig zufallsbedingte Sicherstellungen illegaler Drogenlabore und Chemieabfälle in den letzten Jahren führten vor dem Hintergrund eines vermutet hohen Dunkelfeldes zur Einleitung des Analyseprojektes „SynWA – Drogenproduktion und Abfallentsorgung im Grenzgebiet Niederlande, Belgien und Deutschland“. Das vom LKA NRW unter Beteiligung des LKA Rheinland-Pfalz geleitete Projekt wurde durch die Grundstoffüberwachungsstelle des BKA unterstützt und mit EU-Mitteln aus

dem Fond für Innere Sicherheit finanziert. Es wurden Standards zur Feststellung der illegalen Produktionsstätten, zur professionellen Beweissicherung und zum sicheren Umgang mit den gefährlichen chemischen Substanzen erarbeitet.

### 2.1.3 Kriminalität in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität agieren vornehmlich deutsch dominierte Tätergruppierungen, d.h. Tätergruppierungen, deren Verantwortliche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Ihre Aktivitäten erstrecken sich über diverse Wirtschaftsfelder. Darunter fallen zum einen Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen durch drei Pflegedienste, die dem Phänomenbereich der REOK zuzuordnen sind, mit einem Schadensvolumen in sechstelliger Höhe, und zum anderen gewerbs- und bandenmäßig begangener Sozialleistungsbetrug durch kriminelle Angehörige zweier Clanfamilien.

Zudem führt das LKA NRW bereits seit Jahren Ermittlungen wegen Kapitalanlagenbetrugs durch die Vermarktung einer Kryptowährung und wegen betrügerischer Aktiendeals durch die sog. Cum-Ex-Geschäfte.

Zwei OK-Verfahren richteten sich gegen Online-Broker, die über Trading Plattformen im Internet Investments für Privatanleger in Zusammenhang mit dem Handel binärer Optionen und sog. Differenzkontrakte anboten. Es besteht der hinreichende Verdacht des Anlagebetrugs, da weder eine Finanzdienstleistung noch eine Gewinnauszahlung für die Kunden vorgesehen war.

#### PP Köln

Über mindestens vier Online- Plattformen und unter Einbindung von 18 Callcentern vertrieb eine israelische Tätergruppierung mit Firmensitzen in Israel und Zypern weltweit Kursdifferenzgeschäfte, bei denen mittels so genannter Binärer Optionen Anlegern die Möglichkeit geboten wurde, auf sinkende oder steigende Kurse von bspw. Währungen, Aktien oder Rohstoffen zu setzen. Der jährliche Gesamtumsatz wurde auf 1 Milliarde Euro geschätzt. Den Investoren wurden allerdings rein virtuelle Tradings „vorgespielt“, reale Gewinnchancen gab es nicht. Durch prominente Werbepartner sollten Seriosität und Vertrauen vermittelt werden.

Das Ermittlungsverfahren der Kölner Polizei richtete sich gegen vier israelische Haupttatverdächtige und drei verantwortliche Mitarbeiter eines deutschen Callcenters. Etwa 60 Mitarbeiter dieses Callcenters im Kölner Rheinhafen betreuten als Handelsexperten die Anleger und stellten Gewinne im hohen zweistelligen Prozentbereich in Aussicht. In den meisten Fällen verloren die Investoren ihre Einlagen. Bisher konnten in Deutschland 109 Geschädigte, die um 5,4 Millionen Euro betrogen worden sind, identifiziert werden. Bereits 2020 verlegte die Gruppierung das deutsche Callcenter nach Zypern.

Im Wege der Rechtshilfe durchsuchten israelische Strafverfolgungsbehörden unter Beteiligung deutscher Ermittler im August 2021 mehrere israelische Unternehmens- und Privatanschriften von tatverdächtigen Personen und stellten im Rahmen eines parallel eingeleiteten Steuerstrafverfahrens Vermögen in Höhe von 12 Millionen Euro sicher. Das ehemals deutsche Callcenter wurde wegen Betrugsverdachts von der dortigen Bankenaufsicht geschlossen. In Deutschland wurden bei einem Serviceprovider 26 Server einer beteiligten israelischen Softwarefirma beschlagnahmt. Im Dezember 2021 folgten durch die deutschen Ermittlungsbehörden die Festnahmen von zwei Haupttätern. Gegen drei weitere TV, die sich in Israel und Zypern aufhalten, wurden internationale Haftbefehle erlassen.

### 2.1.4 Eigentumskriminalität

Neben einem Ermittlungsverfahren wegen Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen durch die Nutzung von Call-ID-Spoofing wird der Bereich der Eigentumskriminalität durch das Deliktsfeld der internationalen KFZ-Verschlebung geprägt.

Die Strafverfolgungsbehörden in NRW führten in diesem Deliktsfeld der Eigentumskriminalität vier OK-Verfahren: in drei Fällen wurden gegen kriminelle Angehörige türkisch-libanesischer Familienclans und in einem Fall gegen Mitglieder einer Outlaw Motorcycle Gang ermittelt. In den genannten drei Fällen wurden hochwertige Fahrzeuge betrügerisch über Banken finanziert oder gestohlene Fahrzeuge mit verfälschten Zulassungsbescheinigungen, die aus Einbrüchen in Straßenverkehrsämtern erlangt werden konnten, ausgestattet. Durch den Weiterverkauf an gutgläubige Dritte bzw. der Verschiebung nach Frankreich und in die Maghred-Staaten wurde der Verbleib der Fahrzeuge verschleiert.

Im Phänomenbereich der Rockerkriminalität ermittelte das PP Duisburg:

### PP Duisburg

Auf dem US-amerikanischen Markt werden Fahrzeuge mit wirtschaftlichem Totalschaden mit dem sog. „Salvage“-Titel belegt, wenn sie als nicht mehr straßentauglich eingestuft sind.

Eine deutsch-kurdische Tätergruppierung, deren maßgeblich handelnde TV Mitglieder der Outlaw Motorcycle Gang „Hells Angels MC“ sind, importierte entsprechende Motorräder mit massiven Rahmenschäden über Zypern, Litauen und Polen nach Deutschland. In osteuropäischen Werkstätten wurden die Schäden nicht fachgerecht, sondern mit möglichst geringem Aufwand kostengünstig hergerichtet – ohne die notwendige Verkehrstüchtigkeit und -sicherheit zu gewährleisten. Ein beteiligter KFZ-Prüfingenieur erstellte in mindestens 100 Fällen fiktive Gutachten, so dass die Fahrzeuge durch Barverkauf unter Umgehung der Umsatzsteuer auf dem deutschen Markt veräußert werden konnten. Im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen stellte die Duisburger Polizei drei scharfe Schusswaffen sicher und konnte Vermögensarreste durch die Beschlagnahme von 100.000 Euro Bargeld und 52 Kraftfahrzeugen vollstrecken.

## 2.1.5 Gewaltkriminalität

In 51,1 Prozent der OK-Verfahren kam es durch Angehörige der kriminellen Organisationen zu Anwendungen von Gewalt und Einschüchterungshandlungen gegenüber Mittätern und Konkurrenten sowie Opfern als auch Zeugen.

Gruppeninterne Gewalt wird zur Aufrechterhaltung des Machtgefüges in Unterordnungsbeziehungen und zur Vermeidung bzw. Lösung interner Konflikte eingesetzt. Gewalttätige Auseinandersetzungen rivalisierender Gruppierungen dienen dazu, sich im kriminellen Milieu gegenüber dem Konkurrenten zu behaupten und ihn einzuschüchtern.

So attackierten im Juni 2021 in Aachen zwei kriminelle Angehörige eines türkisch-arabischstämmigen Familienclans einen Drogendealer mit einer Machete, um offene Forderungen aus diversen BtM-Geschäften, die das Opfer im Auftrag der mutmaßlichen TV durchgeführt hatte, einzutreiben. Ebenfalls im Juni 2021 kam es in Dortmund in der Nähe des Westparks zu einer Tumultlage zwischen zwei Personengruppen, in der Stich- und Schusswaffen eingesetzt wurden. Dabei erlitt der als Kronzeuge eines Strafverfahrens gegen kriminelle Clanangehörige involvierte Geschädigte schwere Verletzungen durch drei gezielte Schüsse in Gesäß und Oberschenkel.

Allerdings erhöht die Anwendung von Gewalt, sofern sie eine Außenwirkung entfaltet und in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, auch das Entdeckungsrisiko. Da die mutmaßlichen TV wie auch die Opfer solcher Gewalttaten aufgrund ihrer illegalen Aktivitäten gegenseitig über belastende Informationen verfügen und an einer Strafverfolgung nicht interessiert sind, kooperieren sie in der Regel nicht mit den ermittelnden Behörden. Dies erschwert die Aufklärung in besonderem Maße

### PP Duisburg

Im April 2014 entdeckte ein Angler am Rheinufer in Duisburg einen abgetrennten Arm, der dazugehörige Torso wurde im Rheinpreußenhafen in Homberg aufgefunden. Aufgrund auffälliger Tätowierungen konnten die Leichenteile einem polizeilich bekannten Mitglied des „Hells Angels MC“ zugeordnet werden.

Erst 2020 fanden Polizeitaucher weitere zum Teil einbetonierte Körperteile im Rhein-Herne-Kanal.

Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass das Opfer clubintern als Verräter angesehen und deshalb vermutlich von Clubmitgliedern zur Abschreckung und Wahrung der Clubinteressen erschossen wurde.

Fast acht Jahre nach der Tat vollstreckte die Polizei Mönchengladbach am 30.11.2021 drei Haftbefehle gegen Mitglieder der „Hells Angels MC“, die den Leichnam und die Tatwaffe beseitigt haben sollen. Nach dem für die Ermordung verantwortlichen TV, der sich ins Ausland abgesetzt hatte, wird mit internationalem Haftbefehl gefahndet. Derselben TV stehen im dringenden Tatverdacht, im November 2013 in Oberhausen-Alstaden Schüsse auf ein führendes Mitglied des „Bandidos MC“ und dessen Freundin abgegeben zu haben. Damals war der Wagen des Opfers an einer Ampelkreuzung von zwei Fahrzeugen, die mit „Hells Angels MC“-Mitgliedern besetzt waren, eingekleimt und das Feuer eröffnet worden. Vier Schüsse trafen das Opfer, das schwerstverletzt überlebte.

## 2.2 Phänomenologische Schwerpunkte

### 2.2.1 Clankriminalität

Das Phänomen Clankriminalität weist nach wie vor in NRW eine hohe Relevanz auf. Insbesondere zeigt sich dies in dem seit 2018 konstant hohen Anteil von etwa 20% aller Verfahren im Bereich der OK. Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen, die kriminalpolizeilichen Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der Allgemeinen und der Organisierten Kriminalität sowie die präventiven Konzepte werden weiterhin konsequent umgesetzt.

Von den 90 im Jahr 2021 erfassten Ermittlungsverfahren der OK waren 18 Verfahren von kriminellen Angehörigen türkisch-arabischstämmigen Clanfamilien dominiert. Das kriminelle Betätigungsfeld dieser OK-Gruppierungen liegt vorwiegend im Bereich der organisierten Rauschgiftkriminalität. Zusätzlich agieren kriminelle Angehörige der Clanfamilien in Deliktsfeldern wie Steuerhinterziehung oder Geldwäsche. Insgesamt erzielten sie wirtschaftliche Erträge von 21,4 Millionen Euro.

### 2.2.2 Italienische Organisierte Kriminalität

In 2021 konnten im Rheinland drei mutmaßliche Angehörige der IOK im Rahmen eines in NRW geführten Ermittlungsverfahrens festgenommen werden. Zudem vollstreckte die Polizei NRW auf Ersuchen italienischer Ermittlungsbehörden den europäischen Haftbefehl gegen ein Mitglied der italienischen Mafia, das sich zu diesem Zeitpunkt im Bergischen Land aufhielt.

Angehörige der IOK nutzen Deutschland nach wie vor als Ruhe- sowie Rückzugsraum und Investitionsgebiet – mit steigender Präsenz auch in NRW. Der erhebliche Strafverfolgungsdruck der italienischen Behörden und die restriktiven Geldwäscheregularien Italiens, die wirtschaftliche Attraktivität Deutschlands und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie könnten ursächlich dafür sein.

Gastronomiebetriebe sowohl als logistische Stützpunkte als auch mögliche Investitionsobjekte spielen weiterhin eine zentrale Rolle. Die Geschäftstätigkeit dieser Betriebe muss nicht zwingend der Geldwäsche dienen, sie kann sich auf den unmittelbaren Kauf bzw. die Übernahme der Geschäfte beschränken. Häufig ist ein stetiger Wechsel der Betreibergesellschaften und Gesellschafter feststellbar. Hintergrunddelikte bleiben dennoch Aktivitäten in den Bereichen Rauschgifthandel und -schmuggel, Kfz-Delikte, Fälschungs- und Wirtschaftskriminalität.

Die zunehmend internationale Zusammenarbeit verschiedener, immer komplexer werdender IOK-Strukturen unter Nutzung moderner Technik erfordert deren überregionale und internationale Bekämpfung.

### 2.2.3 Organisierte Kriminalität des Westbalkans

Die Drogenkartelle des Westbalkans zählen inzwischen zu den mächtigsten OK-Gruppierungen in Europa. Sie sind fest etabliert und verfügen über ein weltweit funktionierendes Handels- und Lieferkettensystem. Nach Einschätzung von Europol und auf Basis der Ergebnisse aus international geführten Ermittlungsverfahren werden ca. 60 bis 70 Prozent des für den westeuropäischen Markt bestimmten Kokains unter Mitwirkung von Gruppierungen des Westbalkans transportiert.

Nicht nur in NRW ist daher eine Zunahme von Ermittlungsverfahren gegen ethnisch albanisch geprägte Tätergruppierungen zu verzeichnen, die den gewerbsmäßigen Handel mit Marihuana und Kokain offensichtlich dominieren. Diese Entwicklung ist auch auf den seit 2019 für die Sicherheitsbehörden möglichen Zugriff auf kryptierte Kommunikationsinhalte des Providers „EncroChat“ zurückzuführen. Hierüber werden vertiefte Einblicke in Strukturen albanisch geprägter OK-Gruppierungen ermöglicht, die etablierte Handelskontakte in die südamerikanischen Herkunftsländer aufzeigen.

Die national tätige „Kommission Organisierte Kriminalität“ hat aufgrund des daraus entstandenen Gefährdungspotentials die Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität im Zusammenhang mit Tätergruppierungen des Westbalkans als Schwerpunkt formuliert. Mit der Einrichtung des operativ ausgerichteten Projektes ORKA (Organisierte Rauschgiftkriminalität Kosovo Albanien) wurde im Zeitraum von 2018 - 2021 dieser Thematik bereits Rechnung getragen.

### 2.2.4 Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG)

Auch im Berichtsjahr beeinflusste die pandemische Lage die Aktivitäten innerhalb der Rockerszene. Aufgrund der Vorgaben der Corona-Schutzverordnung fanden viele öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen nicht statt.

Im Berichtsjahr kam es zu weiteren Neugründungen in der Szene: Bereits Anfang 2021 gründete die rockerähnliche Gruppierung „United Tribuns“ ein zweites Chapter in Remscheid. Im März eröffnete der „Bandidos MC“ zwei Chapter für Mitglieder auf Probe bzw. für Anwärter auf eine vollwertige Mitgliedschaft in Leverkusen und Soest.

Im September wechselten die Mitglieder des „Freeway Riders MC Black City“ zum „Outlaws MC“ und gründeten in Bochum ein Prospective-Chapter. Prospective-Chapter werden eingerichtet, wenn – wie in diesem Fall – ein kompletter Club die Seiten wechseln möchte. Das Chapter „Black City“ des „Freeway Riders MC“ ist seitdem nicht mehr existent. Ebenfalls im September verlegte der „Freeway Riders MC“ das Chapter „West-Side“ von Bochum nach Wülfrath und gründete im Dezember ein neues Chapter in Mühlheim an der Ruhr. Im Oktober traten Mitglieder des Motorradclubs „Sons of Steel MC Witten“ zu der vorrangig in Frankreich und der Schweiz bestehenden Rockergruppierung „Vagos MC“ über, erklärte dann aber überraschend im Dezember ihre Selbstauflösung.

Vor dem Hintergrund strafprozessualer Maßnahmen gegen die Mitglieder und dem vermutlich daraus entstandenen polizeilichen Ermittlungsdruck löste sich im Januar das Chapter „Leverkusen“ des „Outlaws MC“ auf.

Im Mai und Dezember folgten die in Mönchengladbach ansässigen Charter der „Hells Angels MG-City“ und „West Central“. Ausschlaggebend dürfte auch hier eine polizeiliche Festnahmeaktion aufgrund der unter Punkt 2.1.4 beschriebenen Ermittlungen in Zusammenhang mit der Ermordung eines Mitglieds sein, welche durch gruppeninterne Konflikte motiviert war.

Am 15.04.2021 wurde ein vereinsrechtliches Verbot des „Bandidos MC Hohenlimburg/Witten“ und der Supportergruppierung „Los Compadres Hagen“ durch Zustellung der Verbotsverfügung im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen an 28 Objekten und bei den Vereinsmitgliedern vollzogen. 488 Polizistinnen und Polizisten waren im Einsatz, darunter Kräfte der Spezialeinheiten und der Bereitschaftspolizei. Sie beschlagnahmten Vereinsvermögen und stellten Motorräder, Kutten und geringe Mengen Betäubungsmittel sicher. Kurz nach dem Verbot des Chapters „BMC Hohenlimburg/Witten“ erklärte auch die

„Bandidos MC Federation West Central“ ihre Selbstauflösung. In der Folge leitete das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Mai 2021 ein Ermittlungsverfahren gemäß § 4 Vereinsgesetz zur Aufklärung der bestehenden Vereinsstruktur ein. Neben den Ländern Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen lag der Schwerpunkt der Ermittlungen in NRW.

Am 01.07.2021 erfolgten polizeiliche Einsatzmaßnahmen hinsichtlich der „Bandidos Federation West Central“ und seiner Teilorganisationen. Betroffen waren 38 Chapter in Deutschland und zwei weitere in Griechenland. Hierbei waren in NRW 1.300 Polizeikräfte im Einsatz, die im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen an 86 Objekten Betäubungsmittel, Bargeld, insgesamt 39 Hieb-, Stich- sowie fünf Schusswaffen und diverse Vereinskennzeichen sicherstellten. Die Auswertung der durch die polizeilichen Maßnahmen erlangten Ermittlungserkenntnisse belegt, dass der Verein nach wie vor existent war, so dass im Nachgang die Veröffentlichung eines vereinsrechtlichen Verbots der „Bandidos MC Federation West Central“ und seiner Teilorganisationen durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erfolgte. Hinweise auf verbotene Nachfolgeorganisationen liegen nicht vor.



## **Herausgeber**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 1  
Auswerte- und Analysestelle OK  
Sachgebiet 14.2

Redaktion: KHKin Michaela Mönnikes  
Telefon: +49 211 939-1425  
Fax: +49 211 939-191425  
CNPoI: 07-224-1425

[33-dez14.LKA@polizei.nrw.de](mailto:33-dez14.LKA@polizei.nrw.de)

[www.lka.polizei.nrw](http://www.lka.polizei.nrw)

